



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Lärmaktionsplan der 4. Stufe für die Stadt Halver - Inkrafttreten -

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der in der Sitzung vorgelegte Lärmaktionsplan wird beschlossen.
2. Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan vom 18.06.2024 im Internet und im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind zur Regelung von Lärmproblemen oder Lärmauswirkungen alle 5 Jahre Lärmaktionspläne aufzustellen oder vorhandene Lärmaktionspläne zu überprüfen.

Bisher wurden drei Lärmkartierungen bzw. Lärmaktionsplanungen durchgeführt.

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. dem § 47c Abs. 1 BImSchG sind in einer 1. Stufe Lärmkarten für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern sowie für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen ausgearbeitet worden. Auf Basis dieser Kartierung wurden Lärmaktionspläne durch die Gemeinden aufgestellt.

Die Stadt Halver wurde nach den Kriterien des MUNLV nicht als Teil eines Ballungsraumes in NRW eingestuft. Halver war von der Stufe 1 nicht berührt.

In einer 2. Stufe fanden Lärmkartierung und die anschließende Lärmaktionsplanung auch für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr statt. Darunter fielen in Halver die Streckenabschnitte der B 229 und teilweise der B 54 sowie ein kleiner Abschnitt der L 528.

Am 04.10.2016 wurde der Lärmaktionsplan (Stufe II) der Stadt Halver durch den Rat der Stadt beschlossen.

Im Jahr 2017 wurde die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr aktualisiert, die als Grundlage für den Lärmaktionsplan der 3. Runde diente. Auf dieser Basis wurden die Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung im Halveraner Stadtgebiet der 2. Stufe überprüft und überarbeitet. Der Lärmaktionsplan, 3. Runde, wurde im Jahr 2020 erarbeitet.

Da der Lärmaktionsplan gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG spätestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden

muss, wurde im Jahr 2022 die Lärmkartierung vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für die Lärmaktionsplanung der 4. Runde aktualisiert und im Juli 2023 veröffentlicht. Die Lärmkarten sowie weitere Informationen sind auch im Internet unter der Adresse (www.umgebungslaerm.nrw.de) und unter TIM-online, eine Internetanwendung des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>) zu finden. Die Lärmkarten der ersten und zweiten Stufe sowie der 3. Runde sind im Geoportal.NRW (www.geoportal.nrw.de) dargestellt. Die dazugehörigen Lärmaktionspläne für das Stadtgebiet können auf der Webseite der Stadt Halver eingesehen werden (www.halver.de).

Die in der Lärmkartierung zu berücksichtigenden Lärmquellen in Halver, sind die das Stadtgebiet von West nach Ost durchquerende Bundesstraße 229, die das Stadtgebiet von Nord nach Süd durchquerende Landesstraße 528 und die Bundesstraße 54 im Bereich Oberbrügge.

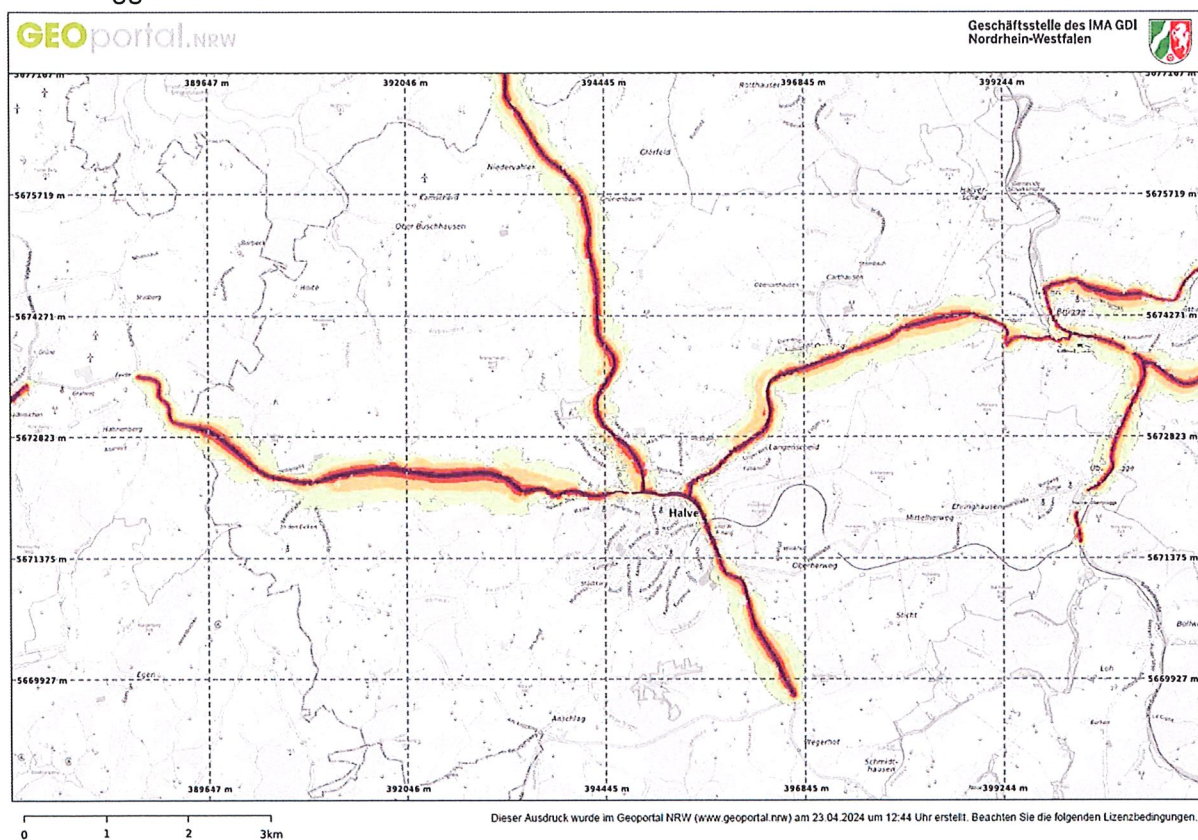


Abb. 1: Gesamtstadt Lden

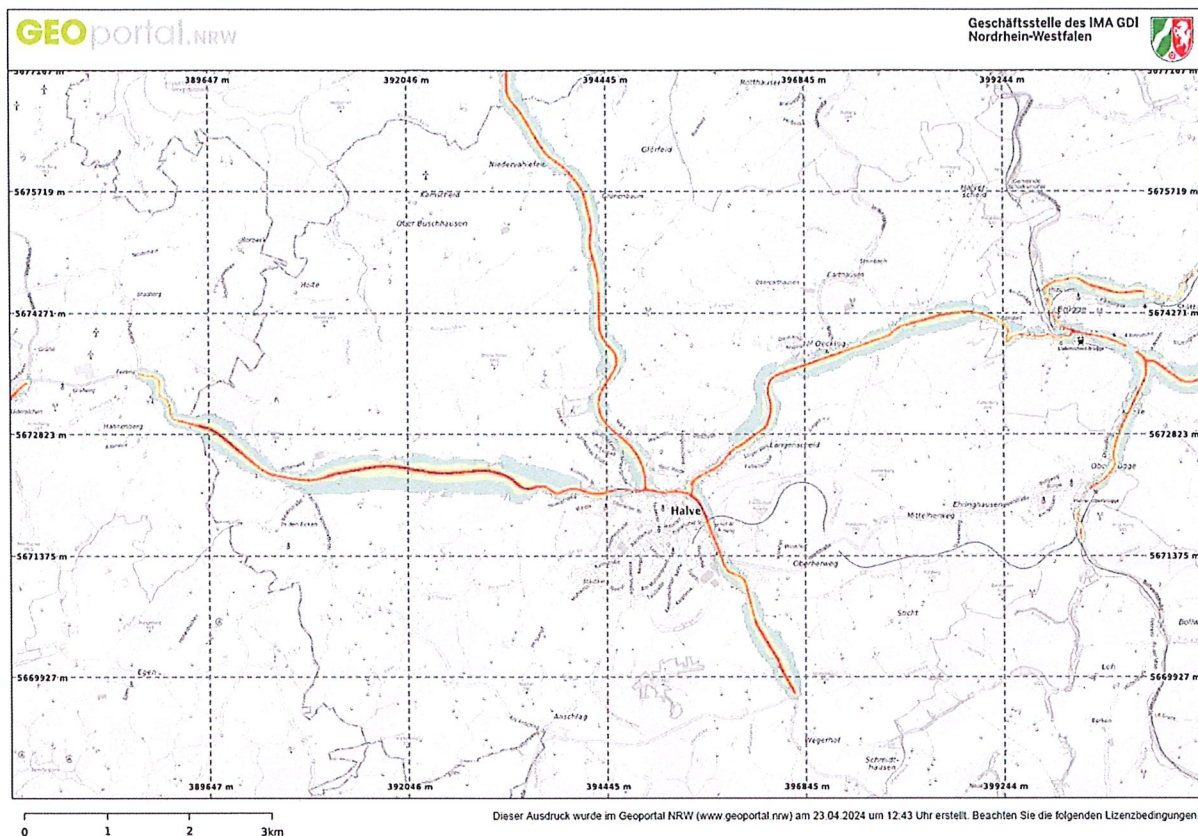


Abb. 2: Gesamtstadt Knight

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen war eine Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Dies erfolgte in zwei Phasen vom 12.01.2024 bis einschließlich 12.02.2024 sowie 16.05.2024 bis einschließlich 17.06.2024.

Der Lärmaktionsplan wurde anschließend vollständig erstellt und kann unter folgendem Link auf der Internetseite der Stadt Halver unter der Rubrik „Wirtschaft, Bauen und Umwelt“ / „Umwelt“ / „Lärmaktionsplan“ eingesehen werden: [Lärmaktionsplan - Stadt Halver](#). Ebenso wird dieser ab dem Tag der Bekanntmachung im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Str. 26, 58553 Halver, während der Dienststunden zur dauernden Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Lärmaktionsplan tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

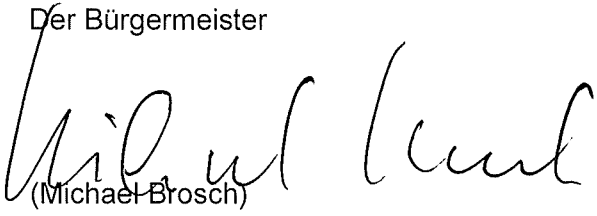
Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 02.07.2024

Der Bürgermeister



(Michael Brosch)